

1998<sup>393</sup> uneingeschränkt zu beachten. Der Rat begrüßt insbesondere den Beschluß, sofort eine Regierung der nationalen Einheit einzusetzen und spätestens Ende März 1999 allgemeine Wahlen und Präsidentschaftswahlen abzuhalten.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Abkommen über den Abzug aller ausländischen Truppen aus Guinea-Bissau sowie von der gleichzeitigen Dislozierung der Puffertruppe der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) in Guinea-Bissau.

Der Rat fordert die Überwachungsgruppe bei der Durchführung ihrer Mission behilflich zu sein.

Der Rat appelliert an die betroffenen Staaten und Organisationen, humanitäre Soforthilfe für die Vertriebenen und Flüchtlinge bereitzustellen. Er fordert die Regierung und die selbsternannte Militärjunta auf, die einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, namentlich des humanitären Rechts, auch künftig zu achten und sicherzustellen, daß die internationalen humanitären Organisationen sicheren und ungehinderten Zugang zu den Menschen erhalten, die infolge des Konflikts der Hilfe bedürfen. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Beschluß, den internationalen Flughafen und den Seehafen in Bissau zu öffnen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3958. Sitzung am 21. Dezember 1998 beschloß der Rat, die Vertreter Guinea-Bissaus und Togos einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Guinea-Bissau" teilzunehmen.

### **Resolution 1216 (1998) vom 21. Dezember 1998**

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* der Erklärungen seines Präsidenten vom 6. November

<sup>391</sup> und 30. November 1998<sup>394</sup>,

*ernsthaft besorgt* über die Krise, der sich Guinea-Bissau gegenüber sieht, sowie über die ernste humanitäre Lage, in der sich die Zivilbevölkerung Guinea-Bissaus befindet,

*unter Bekundung seines nachdrücklichen Eintretens* für die Erhaltung der Einheit, der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Guinea-Bissaus,

1.

*koll*

<sup>395</sup>;

2. *fordert* die Regierung und die selbsternannte Militärjunta auf, alle Bestimmungen der Abkommen vollinhaltlich umzusetzen, namentlich was die Einhaltung der Waffenruhe, die umgehende Bildung einer Regierung der nationalen Einheit, die Abhaltung allgemeiner Wahlen und Präsidentschaftswahlen spätestens Ende März 1999, die sofortige Öffnung des Flughafens und des Seehafens von Bissau sowie, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, den Abzug aller ausländischen Truppen aus Guinea-Bissau, den Grenzöffnungen zu portugiesischsprachigen Ländern und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten *seine Anerkennung* aus für die entscheidende Rolle, die sie bei der Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in ganz Guinea-Bissausiden human

7. *ersucht* die Puffertruppe, über den Generalsekretär mindestens einmal pro Monat regelmäßige Berichte vorzulegen, wobei der erste Bericht einen Monat nach der Dislozierung ihrer Truppen vorzulegen ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat Empfehlungen hinsichtlich der Rolle abzugeben, die die Vereinten Nationen bei dem Friedens- und Aussöhnungsprozeß in Guinea-Bissau spielen könnten, namentlich hinsichtlich der baldigen Aufstellung von Regelungen für die Verbindung zwischen den Vereinten Nationen und der Überwachungsgruppe;

9. *wiederholt seinen Appell* an die betroffenen Staaten und Organisationen, humanitäre Soforthilfe für die Vertriebenen und die Flüchtlinge bereitzustellen;

10. *wiederholt seine Aufforderung* an die Staaten, freiwillig finanzielle, technische und logistische Unterstützung bereitzustellen, um der Überwachungsgruppe bei der Wahrnehmung ihrer friedensichernden Rolle in Guinea-Bissau behilflich zu sein;

11. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Maß-